

Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) Änderungen per 1. Januar 2021 und 1. Januar 2022

Das Bundesverwaltungsgericht ist auf eine Beschwerde zu den publizierten Änderungen per 1. Januar 2021 betreffend die Senkung der Höchstvergütungsbeträge im Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) für die Kapitel 14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf und 14.12 Geräte zur mechanischen Heimventilation der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) nicht eingetreten. Damit entfällt die vom Bundesverwaltungsgericht angeordnete vorsorgliche Massnahme, welche die Entfernung der Änderungen von der Internetseite des BAG zur Folge hatte. Die vom EDI am 27. Mai 2020 und 30. November 2020 erlassenen Änderungen im Anhang 2 der KLV betreffend die Kapitel 14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf und 14.12 Geräte zur mechanischen Heimventilation der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) mit Inkraftsetzung am 1. Januar 2021 beziehungsweise 1. Januar 2022 wurden vom Bundesverwaltungsgericht als rechtmässig bestätigt. Die faktische Umsetzung der Änderungen per 1. Januar 2021, der von der Beschwerde betroffenen Positionen, erfolgt per 1. März 2021.

In diesem Dokument sind die von der Beschwerde betroffenen Änderungen des Änderungserlasses vom 30. November 2020 enthalten.

Vorbemerkungen

5 Definitionen und Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen (gemäss Aufbau MiGeL)

14. Inhalations- und Atemtherapiegeräte

Geräte für die mechanische Heimventilation (Änderungen per 1. Januar 2021)

~~Geräte, die die Atemfunktion unterstützen oder ersetzen:~~

Beatmungsgeräte, welche bei einer ventilatorischen Insuffizienz die Atemfunktion zeitweise unterstützen (~~Geräte zur Atemunterstützung~~) oder ersetzen (~~Geräte für dauernd vom Gerät abhängige Personen~~).

Geräte für die mechanische Heimventilation (Änderungen per 1. Januar 2022)

Beatmungsgeräte, welche bei einer ventilatorischen Insuffizienz die Atemfunktion zeitweise unterstützen (~~Geräte zur Atemunterstützung~~) oder ersetzen (~~Geräte für dauernd vom Gerät abhängige Personen~~).

¹ In der AS nicht veröffentlicht.

14. INHALATIONS- und ATEMTHERAPIE

14.11 Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf (Änderungen per 1.1.2021)

[...]

Zur Behandlung des Schlafapnoe-Syndroms (SAS) mit Indikationsstellung gemäss Kapitel 3.3 der «Recommandations de la SSSSC pour le diagnostic et le traitement des apnées-hypopnées du sommeil» der Version 15.12.2020-17.06.2020. Die Dokumente sind einsehbar unter: www.bag.admin.ch/ref. Zur Vergütung des CPAP-, des Servoventilations- und des Bilevel-PAP-Gerätes im Spontanmodus müssen zusätzlich die Kriterien gemäss Kapitel 4.1 und 6.1 dieser Empfehlungen erfüllt sein.

UMSETZUNG PER 01.03.2021

14.12 Geräte für die mechanische Heimventilation

(Einleitung: Änderungen per 1.1.2021)

Mit der mechanischen Heimventilation wird eine Erhöhung der alveolären Ventilation mit dem Ziel einer Normalisierung der Blutgaswerte angestrebt.

~~Entwickelt sich die ventilatorische Insuffizienz langsam, so manifestiert sie sich initial meist unter Belastungssituationen oder nachts im Schlaf. Nebst der nächtlichen Beatmung ist die Beatmung tagsüber oftmals nur stundenweise notwendig. Die Versicherten sind also nicht dauernd auf das Gerät angewiesen.~~

~~Beatmungsgeräte für dauernd vom Gerät abhängige Personen (Beatmungsdauer in der Regel > 16 Stunden täglich) übernehmen die Atemarbeit vollständig. Die Versicherten können ohne Beatmung gar nicht oder nur sehr kurze Zeit überleben.~~

Limitation: Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte oder Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie sowie Paraplegiker-Zentren.

Bei einer Therapiedauer von mehr als 6 Monaten ist der Kauf des Stativs indiziert.

(Einleitung: Änderungen per 1.1.2022)

Mit der mechanischen Heimventilation wird eine Erhöhung der alveolären Ventilation mit dem Ziel einer Normalisierung der Blutgaswerte angestrebt.

~~Entwickelt sich die ventilatorische Insuffizienz langsam, so manifestiert sie sich initial meist unter Belastungssituationen oder nachts im Schlaf. Nebst der nächtlichen Beatmung ist die Beatmung tagsüber oftmals nur stundenweise notwendig. Die Versicherten sind also nicht dauernd auf das Gerät angewiesen.~~

~~Beatmungsgeräte für dauernd vom Gerät abhängige Personen (Beatmungsdauer in der Regel > 16 Stunden täglich) übernehmen die Atemarbeit vollständig. Die Versicherten können ohne Beatmung gar nicht oder nur sehr kurze Zeit überleben.~~

Limitation: Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte oder Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie sowie Paraplegiker-Zentren.

Bei einer Therapiedauer von mehr als 6 Monaten ist der Kauf des Stativs indiziert.

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Menge / Einheit	HVB	Gültig ab	Rev.
14.12.02.00.2	L	Beatmungsgerät bi-level, atem- und zeitgesteuert, Miete Heimbeatmungsgerät zur Atemunterstützung bei Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Befeuchtungssysteme, Wartung inkl. Wartungsmaterial und Pikettdienst durch technisches Personal, Miete	Pauschale / Tag	15.55 6.45	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2021 01.01.2022	C B,C B,C
14.12.02.01.3 14.12.02.05.1	L	Verbrauchsmaterial zu Beatmungsgerät, bi-level, atem- und zeitgesteuert Auf eine ärztliche Begründung hin, können vom Versicherer in speziellen Fällen, wie z.B. bei Bedarf von Spezialmasken, Luftröhrenbeatmung, höhere Vergütungsbeträge jeweils für 1 Jahr bewilligt werden. Verbrauchsmaterial für Heimbeatmungsgerät zur Atemunterstützung bei Personen mit ventilatorischer Insuffizienz: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme und Filter In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der	pro Jahr	540.00 450.00	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2021 01.01.2022	C B,C B,C

		Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.				
14.12.02.90.1		Wartung für Beatmungsgerät, bi-level, atem- und zeitgesteuert Positionen können im Zeitverlauf kumuliert werden (z.B. Wartung alle 2 Jahre zum doppelten Betrag anstelle jährlicher Wartung zum aufgeführten Betrag).	pro Jahr	405.00	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2022	S S
14.12.03.00.2	L	Beatmungsgerät volumen-/zeitgesteuert, Miete Heimbeatmungsgerät für dauernd vom Gerät abhängige Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Befeuchtungssysteme, Wartung inkl. Wartungsmaterial und Pikettendienst durch technisches Personal, Miete	Pauschale / Tag	25.20 15.65	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2021 01.01.2022	C B,C B,C
14.12.03.01.3		Verbrauchsmaterial für Beatmungsgerät volumen-/zeitgesteuert Auf eine ärztliche Begründung hin, können vom Versicherer in speziellen Fällen, wie z.B. bei Bedarf von Spezialmasken, Luftröhrenbeatmung, höhere Vergütungsbeträge jeweils für 1 Jahr bewilligt werden.	pro Jahr	1'260.00	01.07.1999 01.01.2021 01.01.2022	S S
14.12.03.05.1	L	Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei <u>nicht-invasiver</u> Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.	pro Jahr	1'000.00	01.01.2021 01.01.2022	N N
14.12.03.06.1	L	Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei <u>invasiver</u> Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.	pro Jahr	3'200.00	01.01.2021 01.01.2022	N N
14.12.03.90.1		Wartungskosten für Beatmungsgerät volumen-/zeitgesteuert Positionen können im Zeitverlauf kumuliert werden (z.B. Wartung alle 2 Jahre zum doppelten Betrag anstelle jährlicher Wartung zum aufgeführten Betrag).	pro Jahr	900.00	01.07.1999 01.01.2021 01.01.2022	S S
14.12.99.01.2	L	Befeuchter standard, bei nicht-invasiver Beatmung, Miete Limitation: Zu nCPAP und Heimventilationsgeräten ohne integrierten Befeuchter	Miete/Tag	0.45	01.07.2012 01.01.2021 01.01.2022	S S
14.12.99.02.2		Befeuchter spezial, bei Beatmung über ein Tracheostoma, Miete	Miete/Tag	3.60	01.01.2001 01.01.2021 01.01.2022	S S

	Zu nCPAP und mechanischen Heimventilationsgeräten.				
--	---	--	--	--	--

UMSETZUNG PER 01.03.2021